

Die früheste Darstellung des Wappens von Zürich

Autor(en): **Schneiter, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale**

Band (Jahr): **81 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

quelque réconfort : la représentation héraldique d'un amas de boulets de canon surmonté d'une colombe tenant le rameau d'olivier (fig. 13).

Que ce symbole de la paix triomphante nous rassure. L'héraldique, qui suit l'homme à travers son activité la plus mortelle et la plus ancestrale — dans son rôle de *homo dimicans* — constitue, sans doute, l'un de ces archétypes dont la société conserve l'image depuis la nuit des temps. Elle ne les abandonnera donc jamais; que cette survivance se matérialise dans une forme proprement héraldique, ou dans une autre, elle répondra toujours à un besoin d'une manifestation imagée de certaines essences de l'existence humaine.



Fig. 13. Enyedi, 1697

Die früheste Darstellung des Wappens von Zürich

VON EUGEN SCHNEITER

Zürich gehört zu den Städten, deren Wappen auffallend spät zur Dokumentation gelangte, was besonders beachtlich erscheint, wenn man feststellen kann, dass vergleichsweise die Wappen mancher Schweizer Stadt bereits im 13. Jahrhundert (Beispiele Bern, Schaffhausen u. a.), anderer im 14. Jahrhundert (Beispiele u. a. Luzern, Zug, Basel, Solothurn) auftreten.

Ein Hauptgrund darf darin gesehen werden, dass Zürich früher nie das Wapenbild im Siegel führte. Dieses zeigt seit 1225 das Bild der Stadtheiligen Felix und Regula und seit 1347 ununterbrochen zusätzlich die Figur des Hl. Exuperantius. So erscheinen alle drei Heiligen mit den abgeschnittenen Köpfen als wahrhaft traditionelle Siegelfiguren des Stadtstaates Zürich bis 1798 und das Bild des grossen

Siegels von 1347 steht als Zürcher Staatsiegel noch heute im Gebrauch; der Abdruck des Siegelstempels ist jedem zürcherischen Inhaber eines Reisepasses wohlbekannt. Die Stadt Zürich hat ihrerseits erst im Jahre 1803 das Wappen ins Stadtsiegel genommen.

Darstellungen des schräggeteilten Schildes fehlen für das ganze 13. Jahrhundert und sind bis ins späte 15. Jahrhundert nur vereinzelt feststellbar (Tartschen mit Reichs- und Zürichschild im Schweiz. Landesmuseum). So kommt es, dass das Siegel des Zürcher Hofgerichtes, das 1389 erstmals bezeugt ist, als *früheste* Darstellung des Zürcher Wappens zu gelten hat.

Im Jahre 1362 bewilligte Kaiser Karl IV. der Stadt Zürich ein kaiserliches Land- oder Hofgericht und am 31. März ge-

nannten Jahres ernannte er den Freien Rudolf von Aarburg (1346-1392) zum (ersten) Hofrichter in Zürich. Dieser war ein Jahr zuvor ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen worden und bekleidete das ihm übertragene Amt volle dreissig Jahre. Wie aus einem Beschlusse der Zürcher Räte vom 9. Juni 1383 der in den Zürcher Stadtbüchern niedergelegt ist¹ hervorgeht, war das Zürcher Hofgericht nach dem Vorbilde desjenigen zu Rottweil gebildet. Es wurden 12 Bürger dem Gerichte zugeordnet. Der Vorsitzende musste dem höhern Adel angehören und 1384 erhielt Zürich von Kaiser Wenzel das Recht, nach dem Tode des Hofrichters selbst einen solchen einzusetzen (einen Grafen oder Freien). 1399 wurde denn auch der Freiherr Diethelm von Wolhusen zum Hofrichter ernannt.

Im Beschluss der Räte von 1383 ist der Vorbehalt beachtlich, dass Zürich das Landgericht (Hofgericht) « uffwerfen und halten welle » unter der Bedingung, « dass wenn in Zürich jemand das Landgericht nicht füglich noch komlich wer (wäre), von was sachen das beschiebt, dass dann burgermeister, die Rät und die zwey hundert (der grosse Rat) das ehgenannt lantgericht mugen gantzlich ablassen ». Dieser Fall trat schon früh ein, denn um 1404 scheint das Hofgericht eingegangen zu sein.

Die heraldische Erinnerung an dieses somit nur wenig mehr als vier Jahrzehnte bestehende Gericht stellt nun das Siegel des Zürcher Hofgerichtes dar, dessen Verwendung sich aber nur auf einen kurzen

¹ Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, von H. Zeller-Werdmüller, 1899, Band I. p. 279 ff.

Zeitraum beschränkt. Das früheste Siegel hängt an einer Urkunde des Jahres 1389, also zur Zeit, da noch Rudolf von Aarburg das Amt des Hofrichters innehatte.

Das Siegel zeigt in einem innern kreisrunden Feld den einköpfigen Reichsadler und zu dessen Füßen als nur kleines Schildchen das Wappen von Zürich mit der bekannten Schrägteilung, wobei das (blaue) Schildfeld der heraldisch rechten Schildseite blank gehalten ist, dieweil das (silberne) Feld punziert ist, mit welcher einfachen Mittel eine gute Wirkung erzeugt wurde. Die in gotischen Majuskeln gehaltene Randinschrift des Siegels weist die Schriftlegende: S' CVRIE IMPERIALIS IVDICII THURS (Abbildung 1) auf.



Abb. 1. Siegel des Zürcher Hofgerichtes, 1389.
(Phot. Schweiz. Landesmuseum)

Das 15. Jahrhundert hat dann dem einfachen Zürcher Schild vielfache Anwendung und Verbreitung gebracht, waren doch alle Münzen der Stadt, die frühesten zwischen 1400 und 1417, nunmehr mit dem Stadtwappen geschmückt. Dies blieb so durch die Jahrhunderte bis zu den letzten Zürcher Münzprägungen.